

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 30.01.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Loepp, Helga
Meies, Fritz
Mucha, Constanze
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Arndt, Denis
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Heinisch, Iris
Kiehlmann, Peter
Schmidt-Zadel, Regina
Schulz, Margret (Vorsitzende)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Kresse, Martin

FDP

Pabst, Petra
Becker-Blonigen, Werner (für Dr. Strack-Zimmermann, MdB)

Die Linke.

Hamm, Gudrun

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Fraktionsgeschäftsstelle:

Runkler, Hans-Otto

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"

Dr. Möller-Bierth, LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und organisatorische Steuerung"

Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualität und Innovationsmanagement"

Knöbelspies, LVR-Fachbereich "Kommunikation"

Steinhoff, LVR-Stabsstelle "Gleichstellung und Gender Mainstreaming"

Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Referenten:

Dr. Schalast, LVR-Klinikum Essen, Institut für Forensische Psychiatrie

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17.11.2017
3. Bericht über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Instituts für forensische Psychiatrie zur Ergebnisqualität der Unterbringung im Bereich des § 64 StGB
4. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
5. Anträge und Anfragen der Fraktionen
6. Beschlusskontrolle
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17.11.2017
10. Personalmaßnahmen
- 10.1. Bestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn **14/2414 B**
- 10.2. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Pflegedirektion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln **14/2409 B**
11. Zielplanung LVR-Klinikum Essen 2018 **14/2398 B**
12. Investitionsprogramm 2017 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen - Veränderungen durch den Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW **14/2400 K**
13. Maßregelvollzug
- 13.1. Aktueller Bericht
- 13.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
14. Anträge und Anfragen der Fraktionen
15. Beschlusskontrolle
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 30.01.2018 wird zugestimmt.

Punkt 2 Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17.11.2017

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3 Bericht über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Instituts für forensische Psychiatrie zur Ergebnisqualität der Unterbringung im Bereich des § 64 StGB

Herr Dr. Schalast erläutert die Evaluationsstudie des NRW-Gesundheitsministeriums zum Ertrag der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Forschungsstand seien mehrere aufwändige, sorgfältige Evaluationsstudien in den letzten 10 Jahren und Erkenntnisse über den späteren Bewährungserfolg. Anforderungen an die Evaluationsstudie seien gewesen:

- Die Bewährungsgruppe nach Unterbringung im Maßregelvollzug erlaube es noch nicht, den Ertrag der Maßnahme einzuschätzen.
-
- Dazu brauche es eine Vergleichsgruppe von Tätern, die inhaftiert wurden.
-
- Es musste sichergestellt werden, dass das ursprüngliche (kriminelle) Rückfallrisiko in beiden Gruppen gleich groß sei.
-
- Die Differenz der Bewährungsquoten nach Haft- und Maßregelvollzug würde dann den Ertrag der Therapie widerspiegeln.
-

Danach sei ein Matching-Schema zur Identifizierung der Vergleichsgruppe von Gefangenen entwickelt worden.

Für die Aussagekraft der Studie sei die Gleichwertigkeit von Interventionsgruppe und Vergleichsgruppe entscheidend.

Im Vergleich der Gruppen im Straf- und Maßregelvollzug werde der Anteil ohne erneuten Eintrag im Bundeszentralregister zu Grunde gelegt. Hier erziele der Maßregelvollzug bisher bessere Ergebnisse als der Strafvollzug. Eine weitere Überprüfung erfolge 2019.

Es sei festzustellen, dass die Zeit nach der Haftentlassung für Drogenabhängige besonders riskant sei. Dabei habe die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt einen substantiellen rehabilitativen Erfolg. Patientinnen und Patienten, die eine Therapie abbrächen, hätten eine weit schlechtere Bewährungsquote als nach positivem Verlauf entlassene Patientinnen und Patienten. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Auf Fragen von Frau Pabst, Herrn Kresse und Frau Schmidt-Zadel antwortet Herr Dr. Schalast:

- Aus dem Bericht über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Instituts für forensische Psychiatrie zur Ergebnisqualität der Unterbringung im Bereich des § 64 StGB lasse sich kein treffsicheres Prognosekonzept für eine Selektion im Rahmen der Verurteilungen ableiten.
-
- In der Studie sei den Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug eine korrespondierende Vergleichsgruppe von Tätern aus dem normalen Strafvollzug gegenübergestellt worden. Im Strafvollzug würden sozialtherapeutische Leistungen eher für persönlichkeitsgestörte Menschen und Sexualstraftäter angeboten.
-
- Nach § 67 Abs. 2 S. 3 StGB sei der Vorwegvollzug so zu bestimmen, dass nach erfolgreicher Behandlung eine Entlassung in die Freiheit zum Halbstrafenzeitpunkt erfolgen könne. Dadurch werde die Unterbringung im Maßregelvollzug zum Verteidigungsziel bei Tätern mit langer Straferwartung gemacht. Hier sei dringend eine Novellierung erforderlich.
-
- Durch die Strukturen im Strafvollzug sei es schwierig, dort Angebote für Alkohol- und Drogenabhängige zu etablieren.
-
- Bei dem Terminus "Erledigung" handele es sich nur um einen Fachbegriff im Rahmen des Forschungsvorhabens.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Power-Point-Vortrag von Herrn Dr. Schalast mit einem gesonderten Schreiben an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses versandt werde, da er noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden könne.

Der Bericht von Herrn Dr. Schalast wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen** **Vorlage 14/2242/1**

Frau Heinisch begrüßt die Entwicklung eines integrierten Beratungsangebotes. Sie regt an, den Fraktionen den Bericht in gebundener Fassung zur Verfügung zu stellen.

Herr Kresse macht deutlich, die Vorlage gebe einen guten Überblick über die institutionellen Hilfen. Für die Betroffenen stehe aber die Weiterentwicklung eines personenzentrierten Ansatzes im Vordergrund. Dabei komme dem Entlassmanagement in den LVR-Kliniken und der Teilhabeplanung nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine große Bedeutung zu. Um den Interessen der Betroffenen gerecht zu werden, müsse ein besonderer Fokus auf stationersetzende Angebote und Hometreatment gelegt werden.

Frau Wenzel-Jankowski antwortet, zur Ausgestaltung der Teilhabeplanung nach dem BTHG gebe es ein Projekt innerhalb der Verwaltung. In den LVR-Kliniken sei Beratung ein implizierter Bestandteil der Komplexleistungen "Psychiatrische Krankenhausbehandlung" bzw. "Ambulante Behandlungen durch PIA". Dabei stehe für die LVR-Kliniken der personenzentrierte Ansatz im Vordergrund. Sie verweist hierzu auf Profil 62 "LVR-Kliniken" der Vorlage.

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:
 - a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
 - b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

Punkt 5 **Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Keine Anmerkungen.

Punkt 6 **Beschlusskontrolle**

Der öffentliche Teil der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Anmerkungen.

Punkt 8 **Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

Aachen, 04.03.2018
Die Vorsitzende

S c h u l z

Köln, 16.02.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i